

Euler Hermes Deutschland

Schutz vor Forderungs- ausfall

Allgemeine
Versicherungsbedingungen

EH Simplicity

299267
22G9

5

30,480 KGS
67,200 LBS
2,110 KGS
4,650 LBS

Kreditversicherung



EULER HERMES

Our knowledge serving your success

Ein Unternehmen der Allianz 

EH Simplicity

Schutz vor Forderungsausfall

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Inhalt

A. Umfang des <i>Versicherungsvertrages</i>	2
1. Gegenstand des <i>Versicherungsvertrages</i>	2
2. Versicherte Forderung	2
3. Nicht versicherte Forderung	2
B. Handhabung Ihres <i>Versicherungsvertrages</i>	3
4. Sorgfaltspflichten	3
5. Zahlung der Prämie und der Gebühren	3
6. Versicherungsschutz im Rahmen Ihres <i>Versicherungsvertrages</i>	3
C. <i>Entschädigungsleistung</i> und Inkasso	4
7. Schadenanzeige	4
8. <i>Forderungsminderungen</i>	4
9. <i>Entschädigungsleistung</i>	5
D. Sonstige Bedingungen	5
10. Laufzeit des <i>Versicherungsvertrages</i>	5
11. Vertragswährung	6
12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sanktionsklausel	6
E. Definitionen	6

Euler Hermes Deutschland
Niederlassung der Euler Hermes SA
22746 Hamburg
Hausanschrift:
Friedensallee 254, 22763 Hamburg

Tel. +49 (0) 40/88 34-0
Fax +49 (0) 40/88 34-77 44
info.de@eulerhermes.com
www.eulerhermes.de

Commerzbank AG, Hamburg
IBAN: DE46200800000915760800
BIC: DRESDEFF200
UCI: DE85ZZZ00001433069

Hauptbevollmächtigter: Ronald van het Hof
Sitz der Niederlassung: Hamburg
Registergericht: Hamburg HRB 133354
USt-ID-Nr. DE 815 517 982
VersSt.-Nr. 9116/806/02516

Ein Unternehmen der **Allianz** 

Hauptsitz: Euler Hermes SA, 56 avenue des Arts, 1000 Brüssel, Belgien
Rechtsform: Société anonyme (Aktiengesellschaft nach belgischem Recht),
Registre des Personnes Morales (Brüssel): Registernummer 0403.248.596
Belgische Versicherungsgesellschaft von der belgischen National Bank unter Nr. 418 zugelassen

A. Umfang des *Versicherungsvertrages*

1. Gegenstand des *Versicherungsvertrages*

Wir, die Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA, werden Sie, den im **Antrag** genannten Versicherungsnehmer, gemäß den Bedingungen dieses **Versicherungsvertrages** für Ausfälle von versicherten Forderungen entschädigen. Dafür zahlen Sie als Gegenleistung bei Fälligkeit die vereinbarte Prämie.

In diesem **Versicherungsvertrag** kursiv geschriebene Worte und Formulierungen sind in Abschnitt E definiert und haben durchgehend dieselbe Bedeutung.

2. Versicherte Forderung

- a. Eine Forderung aus **Lieferung** oder **Leistung** ist einschließlich Transport- und Verpackungskosten, Versicherungskosten sowie hiermit im Zusammenhang stehenden Steuern (außer Umsatzsteuer oder entsprechende Verkaufssteuern und Energiesteuer) versichert, wenn:
- die der Forderung zugrundeliegende **Lieferung** oder **Leistung** von Ihnen oder in Ihrem Auftrag bei Ihrem **Kunden** während eines **Versicherungsjahres** ausgeführt wurde,
 - die **Lieferung** oder **Leistung** keine relevanten Gesetze oder Regulierungen verletzt (einschließlich Gesetze, die Wirtschafts- oder Handelssanktionen zum Inhalt haben) und alle für die **Lieferung** oder **Leistung** notwendigen Lizenzen und Genehmigungen vorliegen,
 - Sie die Forderung innerhalb von 30 Tagen nach **Lieferung** oder **Leistung** fakturiert haben,
 - das vereinbarte Zahlungsziel nicht länger war als das **Maximale Zahlungsziel** und die **Lieferung** oder **Leistung** auf einer vertraglichen Grundlage erfolgte,
 - der **Kunde** seinen Sitz in einem im **Antrag** aufgeführten Land hat.
- b. Wir sind berechtigt, die in Ziffer 2. des **Antrags** vereinbarte Länderliste zu verändern. Eine solche Änderung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt und tritt 5 (fünf) Tage nach Zugang dieser Mitteilung bei Ihnen für die ab diesem Zeitpunkt erbrachten **Lieferungen** und **Leistungen** in Kraft.

3. Nicht versicherte Forderung

Eine Forderung aus **Lieferung** oder **Leistung** ist nicht versichert, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- a. Der **Versicherungsfall** tritt nach Beendigung des **Versicherungsvertrages** ein,
- b. die versicherte Gesamtforderung gegen den **Kunden** übersteigt einen Betrag von 250 EUR (Bagatellgrenze) nicht,
- c. zum Zeitpunkt der **Lieferung** bzw. **Leistung** ist eine bereits bestehende Forderung gegen den **Kunden** länger als 60 Tage nach dem **Ersten Überfälligkeitsstag** nicht bezahlt oder Sie haben uns bereits ein **Schaden-Inkasso-Formular** eingereicht,
- d. zum Zeitpunkt der **Lieferung** bzw. **Leistung** war die **Insolvenz** Ihres **Kunden** eingetreten oder der **Kunde** hat die **Lieferung** bzw. **Leistung** nicht abgenommen hat (dabei ist es unbeachtlich, ob die Forderung **bestritten** ist oder nicht),
- e. die Forderung resultiert aus (i) einem vertraglichen oder gesetzlichen Schadensersatzanspruch oder einer Vertragsstrafe (ii) Währungsabwertungen, Wechselkursschwankungen, Verzugszinsen, Bank- oder sonstigen Gebühren für Finanzdienstleistungen oder (iii) aus einem Leasing-, Miet-, Pacht- oder Lizenzvertrag oder einer Kommissions- bzw. Konsignationslagervereinbarung,
- f. der **Kunde** ist (i) ein Unternehmen, bei dem Sie an der Geschäftsführung, der Verwaltung oder am Kapital beteiligt und in der Lage sind, maßgeblichen Einfluss auf dieses auszuüben oder (ii) eine Privatperson, die für sich persönlich handelt, oder (iii) ein **öffentlich-rechtlicher Kunde**.
- g. die Nichtzahlung der Forderung resultiert mittelbar oder unmittelbar aus (i) Ihrem gesetzwidrigen Verhalten oder dem gesetzwidrigen Verhalten eines Dritten, der für Sie handelt oder (ii) aus einer Naturkatastrophe, die durch menschliche Intervention nicht vermeidbar oder vorhersehbar gewesen wäre oder einer anderen Form von höherer Gewalt oder (iii) aus einem Ereignis, das aus einer Kernreaktion, nuklearen Strahlung oder radioaktiven Kontamination herrührt oder (iv) aus einer bewaffneten Auseinandersetzung, Krieg, Terrorismus, Aufruhr, inneren Unruhen oder anderen Formen von Gewalt oder (v) einer Beeinträchtigung des

Waren- oder Zahlungsverkehr durch Behörden, staatliche Institutionen oder eine gemäß dem Völkerrecht anerkannten internationalen Organisationen oder (vi) aus Transferschwierigkeiten oder Devisenmangel.

B. Handhabung Ihres *Versicherungsvertrages*

4. Sorgfaltspflichten

Es ist ausdrücklich vereinbart, dass Sie stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns vorgehen und so handeln, als wären Sie nicht versichert, und dass Sie alle geeigneten Maßnahmen ergreifen (einschließlich der Befolgung unserer Weisungen), um einen Ausfall für Sie oder uns zu verhindern oder zu verringern und möglichst hohe **Forderungsminderungen** zu erhalten. Insbesondere werden Sie:

- sicherstellen, dass alle Rechte erhalten bleiben, die Sie gegen Ihren **Kunden** und ggf. Dritte bezüglich der **Lieferungen** oder **Leistungen** haben, und alle geeigneten Inkassomaßnahmen ergreifen, und
- bei Eintritt der **Insolvenz** Ihres **Kunden** alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um die Bezahlung Ihrer offenen Forderungen zu erreichen und Ihre Rechte aus vereinbarten Eigentumsvorbehalten durchzusetzen.

5. Zahlung der Prämie und der Gebühren

- Für jedes **Versicherungsjahr** zahlen Sie im Voraus gemäß der Ziffer 4. und 5. Ihres **Antrags** die vereinbarte Prämie zuzüglich Versicherungssteuer und die Gebühr für die Bereitstellung von **Kundenbewertungen** zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Gebühr ist an den im BoniCheck-Vertrag genannten **Kundenbewertungsdienstleister** zu entrichten.
- Wenn die erste Prämie nicht rechtzeitig gezahlt wird, sind wir zum Rücktritt vom **Versicherungsvertrag** berechtigt, solange die Zahlung nicht bewirkt ist. Bis die erste Prämie gezahlt ist, sind wir von der Verpflichtung zur Entschädigung frei. Ist die erste Prämie bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir von der Verpflichtung zur Entschädigung frei, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

In jedem Fall gelten die Regelungen der §§ 37–39 des Versicherungsvertragsgesetzes. Sollten wir vom **Versicherungsvertrag** zurücktreten, zahlen Sie uns eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 % der Mindestprämie.

- Am Anfang eines jeden **Versicherungsjahres** können Sie sich bei Bedarf für eine höhere als die für Ihr Geschäft zutreffende Umsatzklasse mit entsprechend höherem Versicherungsschutz und höherer Prämie (gemäß Ziffer 4. des **Antrags**) entscheiden. Sie sind jedoch nicht berechtigt, eine niedrigere Umsatzklasse zu wählen.
- Am Ende eines jeden **Versicherungsjahres** sind wir berechtigt, Ihre Prämie sowie Ihre Gebühr für die **Kundenbewertungen** für das jeweils folgende **Versicherungsjahr** in dem Maße zu erhöhen, wie der vom Statistischen Bundesamt für das letzte verfügbare Kalenderjahr ermittelte Verbraucherpreisindex im Vergleich zum vorhergehenden Jahr angestiegen ist.
- Für die Durchführung der vereinbarten Inkassomaßnahmen im Zusammenhang mit der Abgabe Ihrer Schadenanzeige (ungeachtet dessen, ob es sich um eine versicherte Forderung handelt oder nicht) zahlen Sie die Inkassogebühren, Kosten und entstandenen Auslagen, die im Rahmen des gesonderten Inkassovertrages mit der Euler Hermes Collections GmbH vereinbart sind.

6. Versicherungsschutz im Rahmen Ihres *Versicherungsvertrages*

- Der nach Maßgabe des **Versicherungsvertrages** gewährte Versicherungsschutz ergibt sich aus den Ziffern 3. und 4. des **Antrags**:
 - Die **Versicherungsquote**, die in einem uns von Ihnen angezeigten Schadenfall für einen **Kunden** anzuwenden ist, ist abhängig von der entsprechenden **Kundenbewertung** gemäß Ziffer 3. des **Antrags**,
 - die **Höchstentschädigung pro Kunde** ist abhängig von der **Kundenbewertung** und dem von Ihnen ausgewählten **Jahresumsatz** gemäß Ziffer 4. des **Antrags**, und
 - die **Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages** ist abhängig von Ihrem ausgewählten **Jahresumsatz** gemäß Ziffer 4. des **Antrags**.

- b. Sie können pro **Versicherungsjahr** über eine begrenzte Anzahl an **Kundenbewertungen** verfügen und diese über unser Online-Informationssystem abfragen und verwalten. Die Anzahl ist im **Antrag** festgelegt. Die **Kundenbewertung** gilt für **Lieferungen** und **Leistungen** ab dem Tag des Zugangs der entsprechenden Mitteilung über die **Kundenbewertung** bei Ihnen.
- c. Der **Kundenbewertungsdienstleister** kann bei Gefahrerhöhung oder aus sonstigen wichtigen Gründen jederzeit eine **Kundenbewertung** für den **Kunden** anpassen. In diesem Fall kann sich die zutreffende **Versicherungsquote** und **Höchstentschädigung pro Kunde** für den **Kunden** entsprechend ändern. Die Änderung wird für künftige **Lieferungen** und **Leistungen** wirksam
 - 30 (dreißig) Tage nach Zugang der Mitteilung im Falle der Verschlechterung der **Kundenbewertung**, oder
 - am Tag der Erstellung unserer Mitteilung im Falle einer Verbesserung der **Kundenbewertung**.
- d. Die **Kundenbewertung** darf nicht zu anderen als den im Zusammenhang mit dem **Versicherungsvertrag** vorgesehenen Zwecken, verwendet werden. Insbesondere darf sie nicht an Dritte, Ihren **Kunden** eingeschlossen, weitergegeben werden.

C. Entschädigungsleistung und Inkasso

7. Schadenanzeige

- a. Ein Anspruch auf **Entschädigungsleistung** besteht nur, wenn Sie uns das **Schaden-Inkasso-Formular** übersenden. Hierin führen Sie Ihre gesamten offenen Forderungen gegen den **Kunden** auf (ungeachtet dessen, ob es sich um eine versicherte Forderung handelt oder nicht). Wenn wir Sie darum bitten, werden Sie uns zusätzliche Dokumente zur Verfügung stellen, die für die Prüfung und Bearbeitung Ihres Schadenfalles erforderlich sind.
- b. Das **Schaden-Inkasso-Formular** muss uns vor Ablauf der zuerst endenden der nachfolgend aufgeführten Schadenanzeigefristen zugehen:
 - Liegt die **Insolvenz** Ihres **Kunden** vor, endet, unabhängig davon, ob Sie überfällige Forderungen haben, die Schadenanzeigefrist 30 Tage nach dem Zeitpunkt, zu welchem Sie vom Eintritt der **Insolvenz** Kenntnis hatten oder haben mussten.
 - Liegt keine **Insolvenz** Ihres **Kunden** vor, endet die Schadenanzeigefrist 90 Tage nach dem **Ersten Überfälligkeitsstag**. Sofern bei Ihrem **Kunden** die **Insolvenz** während dieser Schadenanzeigefrist eintritt, senden Sie uns das **Schaden-Inkasso-Formular** innerhalb dieser Schadenanzeigefrist oder der Schadenanzeigefrist für die **Insolvenz**, je nachdem, welche früher abläuft.

8. Forderungsminderungen

- a. Alle **Forderungsminderungen**, die Sie, ein für Sie handelnder Dritter oder wir von Ihrem **Kunden** oder einem Dritten erhalten, sind zwischen Ihnen und uns gemäß diesem Abschnitt aufzuteilen. Diese Regeln sind im Verhältnis zwischen Ihnen und uns selbst dann verbindlich, wenn der **Kunde** für die **Forderungsminderungen** eine andere Tilgungsbestimmung getroffen hat. Hierzu gibt es eine Ausnahme:

Haben Sie nach der Beendigung des Versicherungsschutzes an den **Kunden Lieferungen** oder **Leistungen** erbracht und sind nachweislich die Zahlungen des **Kunden** zur Tilgung der daraus entstandenen Forderungen bestimmt, so gilt diese Tilgungsbestimmung des **Kunden** auch im Verhältnis zwischen Ihnen und uns. Letzteres gilt auch für entsprechende Geschäfte gegen Vorkasse oder Barzahlung. Die betreffenden Forderungen bleiben bei der Ermittlung des anteiligen Verhältnisses der von uns gemäß Abschnitt 9 a. bis c. zu berechneten **Entschädigungsleistung** zum Gesamtaußenstand am Tage des Zugangs des **Schaden-Inkasso-Formulars**, ggf. auch rückwirkend, unberücksichtigt. Diese Ausnahme entfällt jedoch, wenn wir für den **Kunden** bereits eine **Entschädigungsleistung** an Sie gezahlt haben.

Jeglicher Teil von **Forderungsminderungen**, der sich auf Umsatzsteuer (oder entsprechende Verkaufssteuern) und die Energiesteuer bezieht, wird bei der Anrechnung den zugrundeliegenden Forderungsteilen von Umsatzsteuer (oder entsprechender Verkaufssteuer) und Energiesteuer zugeordnet.

- b. In Höhe der **Entschädigungsleistung** treten Sie uns im Voraus sämtliche Ansprüche gegen den **Kunden** (bzw. Dritte) sowie alle Nebenrechte, Garantien und sonstigen Sicherheiten ab. Auf unser Verlangen werden Sie die zum Übergang der Rechte erforderlichen Handlungen vornehmen

- c. Alle **Forderungsminderungen**, die Sie, ein für Sie handelnder Dritter oder wir von Ihrem Kunden oder einem Dritten erhalten, werden zwischen Ihnen und uns in folgender Weise aufgeteilt:
- Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem uns von Ihnen das **Schaden-Inkasso-Formular** zugegangen ist, werden alle **Forderungsminderungen** auf die jeweils ältesten fälligen Forderungen angerechnet (ungeachtet dessen, ob diese im Rahmen des **Versicherungsvertrages** versichert sind oder nicht).
 - Ab dem Zeitpunkt, zu dem uns Ihr **Schaden-Inkasso-Formular** zugegangen ist, werden wir alle **Forderungsminderungen** anteilig im Verhältnis der von uns gemäß Abschnitt 9 a. bis c. zu berechneten **Entschädigungsleistung** zum Gesamtaußenstand am Tage des Zugangs des **Schaden-Inkasso-Formulars** aufteilen.

9. Entschädigungsleistung

Wir werden Ihre **Entschädigungsleistung** in folgenden Schritten berechnen:

- a. Von dem Gesamtbetrag aller im **Schaden-Inkasso-Formular** angegebenen Forderungen ziehen wir, sofern anwendbar, folgendes ab:
- Forderungen oder Forderungsteile, die unter diesem **Versicherungsvertrag** nicht versichert sind,
 - **bestrittene** Forderungen,
 - den Wert aller nicht geltend gemachten Sicherheiten und Garantien,
 - den Wert aller Rechte aus Eigentumsvorbehalten, die vertraglich mit Ihrem **Kunden** vereinbart wurden und für die Sie nicht alle angemessenen Anstrengungen zur Durchsetzung unternommen haben, und
 - den Wert enthaltener Umsatzsteuer (oder entsprechender Verkaufssteuern) und Energiesteuer von dem errechneten Betrag abziehen.
- b. Wir berechnen Ihre **Entschädigungsleistung**, indem wir den errechneten Betrag mit der in Ziffer 3. des **Antrags** genannten Versicherungsquote multiplizieren.
- c. Auf die so kalkulierte **Entschädigungsleistung** finden die Regelungen zur **Höchstentschädigung pro Kunde** sowie zur **Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages** gemäß Ziffer 4. des **Antrags** Anwendung.
- d. Wir zahlen Ihre **Entschädigungsleistung** innerhalb von 120 Tagen nach Zugang des vollständig ausgefüllten **Schaden-Inkasso-Formulars** einschließlich der zusätzlich von uns angeforderten und erforderlichen Dokumente und Informationen aus.
- e. Wenn Forderungen oder Forderungsteile nicht mehr **bestritten** sind, nehmen wir eine erneute Berechnung Ihrer **Entschädigungsleistung** gemäß der obenstehenden Abschnitte vor, sobald Sie uns nachgewiesen haben, dass aufgrund eines schriftlichen Anerkenntnisses oder rechtskräftigen Urteils eines Gerichts oder Schiedsgerichts feststeht, dass der **Kunde** zur Zahlung der Forderung oder von Forderungsteilen verpflichtet ist. Wir werden Ihre zusätzliche **Entschädigungsleistung** innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der entsprechenden Unterlagen an Sie auszahlen.
- f. Sollten Sie von uns eine **Entschädigungsleistung** erhalten haben, auf die Sie nach dem **Versicherungsvertrag** keinen Anspruch hatten, zahlen Sie uns diese innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnis Ihres fehlenden Anspruchs zurück.

D. Sonstige Bedingungen

10. Laufzeit des Versicherungsvertrages

- a. Der **Versicherungsvertrag** beginnt zum im **Antrag** angegebenen Zeitpunkt und gilt für das erste **Versicherungsjahr**.
- b. Der **Versicherungsvertrag** verlängert sich nach Ablauf jeweils um ein weiteres **Versicherungsjahr**, wenn er nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende des **Versicherungsjahres** von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.
- c. Der **Versicherungsvertrag** endet sofort, wenn Sie die Geschäftstätigkeit einstellen. Jede Verletzung Ihrer Obliegenheiten hat die im deutschen Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelten Rechtsfolgen. Wir dürfen den **Versicherungsvertrag** außerordentlich kündigen, wenn die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes über Ihr Vermögen vom Insolvenzgericht festgestellt wird oder Sie mit sämtlichen Gläubigern

einen außergerichtlichen Liquidations- oder Quotenvergleich abschließen. Die Kündigung wird mit Zugang der Erklärung bei Ihnen wirksam.

Wir haben keine Leistungspflicht für Versicherungsfälle, die nach der Beendigung des **Versicherungsvertrages** eintreten.

11. Vertragswährung

- a. Versicherungsschutz besteht für Rechnungen in jeder beliebigen Währung. Jedoch sind die im **Schaden-Inkasso-Formular** aufgeführten offenen Forderungen sowie **Forderungsminderungen**, Prämien, Gebühren und **Entschädigungsleistungen** in der Vertragswährung Euro zu bezeichnen.
- b. Bei der Angabe Ihrer offenen Forderungen im **Schaden-Inkasso-Formular** muss jede Rechnung in die Vertragswährung unter Verwendung des Umrechnungskurses des jeweiligen Monats des Rechnungsdatums umgerechnet werden. Die jeweils aktuellen Umrechnungskurse werden monatlich in unserem Online-System veröffentlicht. Die Quelle für den Umrechnungskurs ist WM/Reuters.
- c. Wir verwenden den so ermittelten Umrechnungskurs bei der Berechnung der **Entschädigungsleistung**. Der Wert von **Forderungsminderungen** wird mit dem Umrechnungskurs am Tag ihres Entstehens oder Eingangs umgerechnet. Die Quelle für den Umrechnungskurs ist WM/Reuters.

12. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Sanktionsklausel

- a. Der **Versicherungsvertrag** und alle Streitigkeiten unterliegen in jeder Hinsicht dem deutschen Recht.
- b. Wir beabsichtigen, etwaige Streitfälle zwischen Ihnen und uns gütlich beizulegen. Sollte dies nicht gelingen, ist der ausschließliche Gerichtsstand bei Kaufleuten für alle von uns oder gegen uns erhobenen Klagen Hamburg.
- c. Zur Klarstellung gewähren wir weder Versicherungsschutz im Rahmen des **Versicherungsvertrages** noch zahlen wir **Entschädigungsleistungen** aus, soweit wir durch die Gewährung und/oder Auszahlung Sanktionsmaßnahmen, Verboten oder Beschränkungen nach relevanten Wirtschafts- oder Handelssanktionen ausgesetzt wären.

E. Definitionen

„Antrag“: Das Dokument, in dem die von Ihnen gemachten Angaben zusammengefasst sind und mit dem Sie den Abschluss eines Kreditversicherungsvertrags, eines BoniCheck-Vertrages sowie eines Inkassovertrages beantragen.

„Bestreiten, bestritten“: Jedes ungeklärte dokumentierte Erheben von Einreden oder Einwendungen gegen den Bestand oder die Höhe der Forderung durch Ihren **Kunden**, das dazu führt, dass Ihr **Kunde** sich weigert, Ihre Forderung insgesamt oder Teile davon zu zahlen. Eine Forderung ist nicht mehr **bestritten**, wenn die Verpflichtung des **Kunden** zur Bezahlung des vollen Forderungsbetrages schriftlich anerkannt oder mittels eines rechtskräftigen Gerichtsurteils oder Schiedsspruchs festgestellt wurde.

„Entschädigungsleistung“: Der Betrag, den wir Ihnen gemäß den Bestimmungen des **Versicherungsvertrages** schulden, um Sie für den Ausfall von versicherten Forderungen zu entschädigen.

„Erster Überfälligkeitstag“: Der Tag, an dem die ursprünglich vereinbarte Fälligkeit der Forderung gegen den **Kunden** (ungeachtet dessen, ob die Forderung versichert ist oder nicht) erstmalig überschritten ist.

„Forderungsminderungen“: sind

- Geldbeträge, die Sie vom **Kunden** oder Dritten, die für ihn handeln, erhalten haben, einschließlich gezahlter Quoten aus der Insolvenzmasse des **Kunden**,
- Erlöse aus Eigentumsvorbehaltsrechten und sonstigen verwerteten Sicherheiten wie Garantien,
- Erlöse aus der anderweitigen Verwertung von zurückgenommener Ware,
- aufrechenbare Forderungen und
- Erlöse aus sonstigen Rechten.

„Höchstentschädigung pro Kunde“: Die gemäß Ziffer 4. des **Antrags** vereinbarte Höchstsumme der von uns im Rahmen dieses **Versicherungsvertrages** für alle in einem **Versicherungsjahr** eingetretenen Schadenfälle bezüglich eines **Kunden** zu zahlenden **Entschädigungsleistungen**.

Beziehen sich die in Ihrem **Schaden-Inkasso-Formular** aufgeführten versicherten Forderungen auf **Lieferungen** und **Leistungen** während eines Zeitraumes, in dem für den betreffenden **Kunden** zwei oder mehrere verschiedene **Kundenbewertungen** galten (wodurch zwei oder mehrere **Höchstentschädigungen pro Kunde** anwendbar waren), gilt als die Höchstsumme der von uns zu zahlenden **Entschädigungsleistungen** (i) die sich aus der Anwendung der verschiedenen **Höchstentschädigungen pro Kunde** bzw. der verschiedenen Versicherungsquoten hinsichtlich der betreffenden versicherten Forderungen zum jeweiligen Zeitpunkt der **Lieferung** oder **Leistung** ergebende Gesamtsumme oder (ii) der Be-

trag der höchstens während des betreffenden Zeitraums geltenden **Höchstentschädigung pro Kunde**, je nachdem welche Summe niedriger ist.

„**Insolvenz/insolvent**“ liegt vor, wenn:

- ein (vorläufiger) Insolvenzverwalter bzw. ein (vorläufiger) Sachwalter bestellt oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens vom Gericht mangels Masse abgewiesen wird,
- die Annahme eines Schuldenbereinigungsplanes vom Insolvenzgericht festgestellt wird oder mit sämtlichen Gläubigern ein außergerichtlicher Liquidations- oder Quotenvergleich zustande kommt, oder
- eine von Ihnen vorgenommene Zwangsvollstreckung in das Vermögen des **Kunden** nicht zur vollen Befriedigung geführt hat und die Fruchtlosigkeit der Zwangsvollstreckung vom Vollstreckungsorgan bescheinigt wurde, oder
- Umstände eintreten, die den oben Genannten entsprechen.

„**Jahreshöchstentschädigung des Versicherungsvertrages**“: Die gemäß Ziffer 4. des **Antrags** vereinbarte Höchstsumme der von uns im Rahmen dieses **Versicherungsvertrages** für alle in einem **Versicherungsjahr** eingetretenen Schadenfälle in einem **Versicherungsjahr** bezüglich aller **Kunden** zu zahlenden **Entschädigungsleistungen**.

„**Jahresumsatz**“: Der von Ihnen in Ziffer 4. des **Antrags** angegebene Jahresumsatz für ein **Versicherungsjahr**.

„**Kunde**“: Eine juristische Person, die Ihren Sitz in einem in Ziffer 2. des **Antrags** aufgeführten Land hat und an die Sie eine **Lieferung** bzw. **Leistung** erbracht und fakturiert haben.

„**Kundenbewertung**“: Die Bonitätsbewertung eines **Kunden**, die Ihnen als Antwort auf Ihre entsprechende Abfrage einer **Kundenbewertung** von dem **Kundenbewertungsdienstleister** mitgeteilt wird.

„**Kundenbewertungsdienstleister**“: Die Euler Hermes Aktiengesellschaft, die von Ihnen zur Bereitstellung von **Kundenbewertungen** im Rahmen des **Versicherungsvertrages** beauftragt ist.

„**Leistungen, leisten, geleistet**“ bedeutet:

Die vereinbarten Leistungen wurden vertragsgemäß erbracht.

„**Lieferung, liefern, geliefert**“ bedeutet:

- a. Ware wurde an den ersten unabhängigen Frachtführer zum Zwecke des Transports an den vereinbarten Leistungsort übergeben.
- b. falls kein Frachtführer beauftragt ist, die Übergabe der Ware an den **Kunden** oder an einen von ihm beauftragten Dritten.

„**Maximales Zahlungsziel**“: Die in Ziffer 3. des **Antrags** genannte maximale Zeitspanne für die Zahlung einer Forderung durch den **Kunden**.

„**Öffentlich-rechtlicher Kunde**“: Ein **Kunde**, der

- eine staatliche Stelle,
 - eine Behörde oder öffentliche Einrichtung, oder
 - eine Organisation, bei der der Staat durch Beteiligung an der Leitung, Verwaltung oder Kapital eine direkte oder indirekte Kontrolle ausübt, gegen welche Sie keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchführen können und die nicht dem Insolvenzrecht unterliegt,
- ist.

„**Schaden-Inkasso-Formular**“: Ein Formular, mit dem Sie über unser Online-Informationssystem oder in Schriftform gemäß Abschnitt C sowohl Ihren Anspruch auf **Entschädigungsleistung** geltend machen als auch einen Auftrag zum Forderungseinzug an die Euler Hermes Collections GmbH erteilen. Das **Schaden-Inkasso-Formular** führt die für die Prüfung erforderlichen Dokumente auf.

„**Versicherungsjahr**“: Die anfängliche einjährige Vertragslaufzeit dieses **Versicherungsvertrages** ab seinem Anfangsdatum sowie jeder nachfolgende einjährige Zeitraum, der sich aus der automatischen Verlängerung des **Versicherungsvertrages** ergibt.

„**Versicherungsschein**“: Der Teil des **Versicherungsvertrages**, der **Versicherungsschein** genannt wird.

„**Versicherungsvertrag**“: Dieser Kreditversicherungsvertrag einschließlich dieser Allgemeinen Versicherungsbedingungen, des **Antrags** und des **Versicherungsscheines**, aller Änderungen, Ergänzungen und Klauseln, die im Zusammenhang mit diesem **Versicherungsvertrag** erstellt worden sind sowie **Kundenbewertungen**, die Sie erhalten haben.